

Mitteilungsblatt zur Anmeldung

1. Die Anmeldung kann nicht auf dem Postweg, sondern nur über den/die Erziehungsberechtigte/n im Sekretariat unserer Schule durchgeführt werden.

Anmeldezeiten:

BORG vierjährig:	18.02. – 01.03.2019, 8.00 – 11.00 Uhr, 1. OG/Zi. 33
Musikgymnasium:	28.01. – 01.02.2019, 8.00 – 11.00 Uhr, 1. OG/Zi. 35
Sportgymnasium:	18.02. – 22.02.2019, 8.00 – 11.00 Uhr, 1. OG/Zi. 33

Diese Anmeldung gilt aber noch nicht als Aufnahme! (siehe weitere Punkte).

2. Die Anmeldung am BORG Innsbruck erfolgt **nur als Erstwunschschnule**. Dabei können Sie auch eine Zweit- und Drittwunschschnule angeben, für den Fall, dass eine Aufnahme am BORG Innsbruck nicht möglich sein sollte.
Erforderliche Unterlagen: **Original und Kopie der Schulnachricht vom 1. Semester**. Die Schule informiert Sie am **Mittwoch, 20. März 2019** über die vorläufige Aufnahme (Postaufgabestempel). Die Anmeldung ist verbindlich. Bei positiver Verständigung ist der Schulplatz gesichert, wenn Ihr Kind nach Vorlage des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt.

3. Die Berechtigung zur Aufnahme besteht

a) für SchülerInnen einer AHS: bei einem positiven Jahresabschluss

b) für SchülerInnen einer NMS:

SchülerInnen der NMS sind berechtigt, bei erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse in eine höhere Klasse einer AHS überzutreten, wenn die SchülerInnen in allen differenzierten Pflichtgegenständen das Bildungsziel der Vertiefung erreicht haben. Sollte dies auf nur einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutreffen, hat die Klassenkonferenz festzustellen, ob die SchülerInnen auf Grund ihrer sonstigen Leistungen den Anforderungen der AHS genügen werden.

4. Für alle SchülerInnen, die sich für den Schwerpunkt **Instrumental-Vokal** angemeldet haben, gilt:
 - o **Musikalische Überprüfung bzw. Stimmüberprüfung am Freitag, 08. März 2019, 14.00 Uhr**
5. AufnahmewerberInnen für das Oberstufenrealgymnasium für Studierende der Musik müssen Studierende des Konservatoriums oder des Mozarteums sein.
Termin für die praktische Aufnahmeprüfung am Konservatorium (instrumentales Vorspiel bzw. Gesang): **Di., 05.02. + Mi., 06.02.2019**
Termin für die Theorieprüfung am BORG Innsbruck: **Mo., 04.02.2019, 11.00 Uhr**

6. Das Jahreszeugnis (Original) ist bis spätestens Dienstag, 09. Juli 2019, vorzulegen.

7. Es wird darauf hingewiesen, dass alle SchülerInnen, die keinen staatlich anerkannten Religionsunterricht besuchen, **verpflichtend am Ersatzunterricht Ethik teilnehmen müssen**.